

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 9/2560

Maßnahmen zur Förderung der Verbesserung der Produktionseffizienz

-----

Zur Förderung der Verbesserung der Produktionseffizienz durch Upgrades von Technologien und Maschinen zur Energieeinsparung, der alternativen Energienutzung zur Reduzierung von Umweltbelastungen, sowie der Forschung und Entwicklung und des ingenieurtechnischen Designs, gemäß Abschnitt 16, Absatz 2, und Abschnitt 18, 28 und 31 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 gibt das Board of Investment hiermit folgende Maßnahmen bekannt:

1. Die Bekanntmachung des Board of Investment No. 1/2557 vom 16. September 2014 über die Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Produktionseffizienz wird aufgehoben.

2. Maßnahme zur Förderung von Energieeinsparungen, alternativer Energienutzung oder Reduktion von Umweltbelastungen:

2.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- und nicht-BOI gefördert sind. Bei den nicht-BOI geförderten Projekten muss die Aktivität eine der BOI-förderungsfähigen Aktivitäten sein.

2.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder -ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Bei bestimmten Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen

2.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SMEs) Projekte. Die minimale Investition jedes einzelnen SME-Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

2.4 Qualifikationen für SME-Projekte sind wie folgt:

2.4.1 Die gesamten Kapitalinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers dürfen maximal 200 Millionen Baht betragen.

2.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.

2.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Maschinenänderungen oder -verbesserungen beschreibt, die zu Energieeinsparungen führen oder die alternativen Energien anwenden oder die die Umweltbelastung reduzieren. Der Plan muss eine der folgenden Maßnahme beinhalten:

2.5.1 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades auf moderne Technologien investiert werden, welche den vorgeschriebenen Energieverbrauch reduzieren.

2.5.2 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades investiert werden, welche den vorgeschriebenen Anteilen am alternativen Energieverbrauch in Relation zum gesamten Energieverbrauch entsprechen.

2.5.3 Im Projekt muss in Maschinen-Upgrades investiert werden, welche Umweltbelastungen reduzieren, z.B. Reduzierung von Abfällen, Abwasser oder Abgas nach festgelegten Kriterien.

2.6 Anreize für geförderte Projekt:

2.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

2.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

2.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

2.7 Der Antrag muss vor dem 30. Dezember 2020 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

2.8 Alle Anträge der bestehenden Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen durch das Office of the Board of Investment überprüft werden.

3. Maßnahme zur Förderung der Produktionseffizienz durch Upgrades von Technologien und Maschinen für die Produktion.

3.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- und nicht-BOI gefördert sind. Bei den nicht-BOI geförderten Projekten muss die Aktivität eine der BOI-förderungsfähigen Aktivitäten sein.

3.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftsteuerbefreiung oder -ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftsteuerbefreiung erhalten. Bei bestimmten Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen

3.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SMEs) Projekte. Die minimale Investition jedes einzelnen SME-Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

3.4 Qualifikationen für SME-Projekte sind wie folgt:

3.4.1 Die gesamten Kapitalinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers dürfen maximal 200 Millionen Baht betragen.

3.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.

3.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Maschinenänderungen oder -verbesserungen nach vorgeschriebenen Kriterien beschreibt, z.B. das Upgrade einer Produktionslinie auf ein automatisiertes System zur Steigerung der Produktionseffizienz.

3.6 Anreize für geförderte Projekt:

3.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

3.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

Im Fall von der Investition in Automatisierungssystemen wird die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze auf 100% der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) erhöht, wenn der Wert der Verbindungen zu der thailändischen Automatisierungsbranche um mindestens 30% des Gesamtwerts der Automatisierungssystemen erreicht.

3.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

3.7 Der Antrag muss vor dem 30. Dezember 2020 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

3.8 Alle Anträge der bestehenden Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen durch das Office of the Board of Investment überprüft werden.

4. Maßnahme zur Förderung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung

4.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind.

4.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder -ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Bei bestimmten Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen

4.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SME)-Projekte. Die minimale Investition jedes einzelnen SME Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

#### 4.4 Qualifikationen für SME-Projekte sind wie folgt:

4.4.1 Die gesamten Kapitalinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers dürfen maximal 200 Millionen Baht betragen.

4.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten

4.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und ingenieurtechnische Designs nach vorgeschriebenen Kriterien beschreibt.

4.6 Im Projekt muss mindestens ein Prozent der Gesamteinnahmen der ersten drei Geschäftsjahre, gezählt ab dem Datum der Einreichung des Antrags auf Investitionsförderung, in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und in ingenieurtechnische Designs investiert werden. In SME-Projekten müssen mindestens 0,5 Prozent der Gesamteinnahmen der ersten drei Geschäftsjahre investiert werden.

#### 4.7 Anreize für geförderte Projekt:

4.7.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

4.7.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

4.7.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

4.8 Der Antrag muss vor dem 30. Dezember 2020 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

4.9 Alle Anträge der bestehenden Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen durch das Office of the Board of Investment überprüft werden.

5. Maßnahme zur Förderung der Investition in Upgrades von Agra-Industrie zu internationalen Standards

5.1 Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind.

5.2 BOI-geförderte Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder -ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Bei bestimmten Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen

5.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SME)-Projekte. Die minimale Investition jedes einzelnen SME Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

5.4 Qualifikationen für SME-Projekte sind wie folgt:

5.4.1 Die gesamten Kapitalinvestitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers dürfen maximal 200 Millionen Baht betragen.

5.4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten

5.5 Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der das Upgrade der Agra-Industrie zu internationalen Standards beschreibt, z.B. Good Agriculture Practices (GAP), Forest Stewardship Council (FSC), Program for the Endorsement of Forest Certification Scheme (PEFCS), Food Safety Management System (ISO 22000), Sustainable Forest Management System (SFM, ISO 14061) oder andere vergleichbare Standards. Investitionen oder Ausgaben müssen laut Plan durchgeführt werden und die internationalen Standards müssen innerhalb von drei Jahre nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

5.6 Anreize für geförderte Projekt:

5.6.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.

5.6.2 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

5.6.3 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

5.7 Der Antrag muss vor dem 30. Dezember 2020 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen werden.

5.8 Alle Anträge der bestehenden Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen durch das Office of the Board of Investment überprüft werden.

Gültig ab dem 15. September 2017  
Bekannt gegeben am 28. Oktober 2017

(General Prayuth Chan-ocha)  
Vorsitzender des Board of Investment